

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07790

1 Anlage

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Stadtgüter München vom 12.01.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2015 der Stadtgüter München (SgM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2015 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	----
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2015 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 318.989,21 € in die Bilanz 2016 vorzutragen. Der Stadtrat beschließt den Gewinnvortrag 2015 in Höhe von 49.136 € zur Stammkapitalverzinsung zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 269.853,21 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung
Ortsangabe:	----

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07790

1 Anlage

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter
München vom 12.01.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2015

Die Stadtgüter München, bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Dietersheim, Karlshof, Riem, Schorn und Zengermoos, mit einem Umgriff von 2.549 ha, sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom 29.05.1987 sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der Stadtgüter München gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung, sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

2. Jahresergebnis 2015

Das Jahresergebnis der Stadtgüter München weist eine Bilanzsumme von 15,328 Mio. € und einen Gewinn von 0,319 Mio. € aus. Das Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen für 2015 und ist im Zusammenhang mit den Zusatzeinnahmen durch die Fertigstellung einer Ausgleichsfläche, der Auflösung einer Rückstellung und einer Umsatzsteigerung bei den Kompostieranlagen um 50 % zu sehen. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind in der beiliegenden Anlage im Detail dargestellt.

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Vorjahr in Mio. €
2015	0,319	0,060	0,259	0,063
2014	0,256	0,278	-0,022	0,233
2013	0,023	-0,670	0,693	-0,389
2012	0,412	0,017	0,395	0,373
2011	0,039	0,013	0,026	0,023
2010	0,016	0,017	-0,001	-0,008
2009	0,025	0,009	0,016	0,008
2008	0,016	0,006	0,011	-0,019

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München. Bezüglich des Jahresabschlusses der Stadtgüter München wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2015 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2015 ist durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgt durch den RPA voraussichtlich am 06.12.2016 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der SgM 2015 insgesamt geordnet war.

3. Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 entschieden, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2014 eine Verzinsung des Stammkapitals der Stadtgüter München zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgt. Die vollständige Verzinsung des Stammkapitals von 5,920 Mio. € mit einem ermittelten Zinssatz i.H.v. 0,83% beträgt 0,049 Mio. € für das Jahr 2015. Dieser Betrag wird an den Hoheitshaushalt abgeführt.

4. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtgüter München zugeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2015 der Stadtgüter München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2015 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 15.327.587,41 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 318.989,21 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 318.989,21 € wird in die Bilanz 2016 vgetragen.
 - 1.4 Der Gewinnvortrag 2015 wird wie folgt verwendet:

Stammkapitalverzinsung	49.136,00 €.
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	269.853,21 €.
2. Der Jahresabschluss 2015 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
Stadtkämmerei - HA I/3
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Stadtgüter München (2-fach)
z.K.

Am _____